

# Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereines: Familientreff Kunkelhaus e.V. (nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Der Verein erlässt laut § 5 (1) seiner Satzung diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag und sonstige vom Mitglied in Anspruch genommene vergütungspflichtige Leistungen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich mit diesem Verfahren einverstanden und hat dem Aufnahmeantrag das ausgefüllte Formular SEPA- Lastschriftverfahren beizufügen.

Der Beitrag wird Anfang eines Jahres im Voraus entrichtet und bis zum 31. März eingezogen.

## § 3 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

## § 4 Beiträge

Die Beitragshöhe beträgt 25 Euro pro Mitglied pro Jahr.  
Ehrenmitglieder sind von einer Beitragszahlung befreit.

## § 5 Verwaltungs- und Mahngebühren

Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug. Der Verein ist in diesem Fall berechtigt, Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben.

Bei Zahlungsverzug von 2 Monaten wird eine Mahngebühr von 2,50 €, bei 3 Monaten wird eine Mahngebühr von 5,00 € fällig.

Änderung der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Stornogebühren wegen erloschener oder ungedeckter Konten bzw. unberechtigter Rückbuchung sind durch das Mitglied zu erstatten.

## § 6 Vereinskonto

Kreditinstitut: Sparkasse Bodensee • IBAN: DE31 6905 0001 0001 7248 14 • BIC: SOLADES1KNZ  
Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 7 Geltungsdauer

Diese Beitragsordnung gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.05.2022 beschlossen und tritt zum 1. Juni 2022 in Kraft.